

Fraktion „Die Freien“ · Holsteiner Weg 25a · 33178 Borchten

Borchten, 02. Januar 2019

Gemeinde Borchten
Herrn BM Allerdissen
Unter der Burg 1
33178 Borchten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir für die Haushaltsberatungen der beteiligten Ausschüsse und des Rates folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

„Mit dem Ziel kinderreichen und / oder finanziell schlechter gestellten Familien / Alleinerziehenden die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung in den gesetzlich geregelten Sommerferien zu ermöglichen und finanziell zu fördern, werden die Betreuungsgebühren von Kindern berechtigter Eltern mit 4 EUR pro Betreuungstag und Kind auf Antrag bezuschusst. Die Bezuschussungsdauer beträgt pro Kind max. 10 Tage.

Die gemeindlichen Ausgaben dieses Zuschusses werden auf 10.000 EUR p. a. begrenzt, die Gewährung bis zu dieser Grenze richtet sich nach dem Antragsingang. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag hinsichtlich der Berechtigung zu erarbeiten. Hierfür sollen die Regelungen des Borchten-Passes bestmöglich als Grundlage dienen.“

Begründung:

Die Betreuung ihrer minderjährigen Kinder in den Schulferien sicherzustellen, stellt viele Eltern vor eine große Aufgabe. So muss allein in den Sommerferien an 32 Tagen eine Person/Institution oder ein Betreuungsplatz gefunden werden, der die Aufsichtspflichten der Eltern übernimmt.

Stellen die Eltern die Betreuung über das kostenpflichtige Betreuungsangebot der Schulen sicher, fallen hier Kosten von ca. 17-19 Euro pro Tag an. Kostengünstigere Angebote sind begrenzt und nicht in allen Ortsteilen verfügbar.

Aktuell unterstützt die Gemeinde die Betreuungsverein durch Verzicht auf die Raumkosten sowie die Übernahme der Reinigungskosten. Mit dem Zuschuss von vier Euro soll der Kostendruck zum einen auf bedürftige Eltern und kinderreiche Familien reduziert, zum anderen die soziale Teilhabe an der gemeinschaftlichen Betreuung unterstützt als auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden.

Der BorchtenPass bietet hierzu gut durchdachte Regelungen, die für die Erarbeitung einer Richtlinie einen guten Rahmen bieten. (Berechtigter Personenkreis: - Familien ab 2 Kindern, - Familien mit 1 behinderten Kind [...], - Alleinerziehende ab 1 Kind - Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Dr. M. Welsing



Carsten Koch